

WIRTSCHAFT

NECKAR-ALB

Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Reutlingen

2010



LEIBFARTH
& SCHWARZ

Mediadaten 2010



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb



Industrie- und Handelskammer
Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Anzeigenverwaltung:

Leibfarth + Schwarz GmbH & Co KG
Rosenweg 7, 72581 Dettingen/Erms
Telefon (071 23) 97 85-23, Telefax (071 23) 97 85-85

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 54, D-72762 Reutlingen
Tel. (07121) 201-0, Fax (07121) 201-4120
Dipl.-Ökonom Christoph Heise, IHK Reutlingen
Tel. (07121) 201-174, Fax (07121) 201-4174

Verlegerische Betreuung und Gesamtherstellung: Leibfarth + Schwarz GmbH + Co KG
Grafischer Betrieb und Verlag
Rosenweg 7, 72581 Dettingen/Erms
Postfach 11 51, 72575 Dettingen/Erms
Tel. (071 23) 9785-0, Fax (071 23) 9785-85
E-Mail: anzeigen@leibfarth-schwarz.de
www.leibfarth-schwarz.de

Anzeigenverwaltung: Leibfarth + Schwarz GmbH + CoKG
Barbara Jurgel, Rosenweg 7, 72581 Dettingen/E.
Tel. (07123) 9785-23, Fax (07123) 9785-85
E-Mail: anzeigen@leibfarth-schwarz.de

Bankverbindung: Volksbank Metzingen-Bad Urach
(BLZ 64091200) Konto 242381014

Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.
2% Skonto nur bei Vorauszahlung bis zum
Erscheinungstermin oder bei Bankeinzug.

Chiffre-Gebühr: EUR 10,-
Alle Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Erscheinungsgebiet: Kreise Reutlingen, Tübingen, Zollernalb

Druckauflage: 19.350 Exemplare

Verbreitete Auflage: 18.203 Exemplare 1. Quartal 2009

Heftformat: 210 mm breit x 280 mm hoch (Euro-Format)

Satzspiegel: 186 mm breit x 252 mm hoch

Beschnittzugabe: je angeschnittenem Seitenteil 2 mm

Redaktion: 3spaltig / 1 Spalte = 59,3 mm

Anzeigen: 3spaltig / 1 Spalte = 59,3 mm und
4spaltig / 1 Spalte = 43,5 mm

Erscheinungsweise: 10 x jährlich (Juli/August und Dezember/Januar
jeweils Doppelnummer)

Anzeigenschluss: 5. des Vormonats

Druckunterlagenschluss: 10. des Vormonats

**Sonderplatzierungs-
zuschlag:** 10% auf Grundpreis

Vorzugsplatzierungen: 2. Umschlagseite
3. Umschlagseite
4. Umschlagseite

Nachlässe:	Malstaffel		Mengenstaffel
	3 Anzeigen	3%	3 Seiten 5%
	6 Anzeigen	5%	6 Seiten 10%
	10 Anzeigen	10%	10 Seiten 15%

Anzeigenpreisliste Nr. 22

Gültig ab 1. Januar 2010

2

Format	Breite/mm	Höhe/mm	Preis/EUR
1/1 Seite	186	252	1.788,-
3/4 Seite	186	187	1.585,-
	138,5	252	
2/3 Seite	186	166	1.192,-
	122,7	252	
1/2 Seite	186	125	895,-
	122,7	187	
	91	252	
1/3 Seite	186	83	625,-
	122,7	125	
	91	166	
	59,3	252	
1/4 Seite	186	62	484,-
	122,7	93	
	91	125	
	59,3	187	
	43,5	252	
1/6 Seite	186	41	327,-
	122,7	62	
	91	83	
	59,3	125	
1/8 Seite	186	31	248,-
	122,7	46	
	91	62	
	59,3	93	
	43,5	125	
1/12 Seite	186	21	170,-
	122,7	31	
	91	41	
	59,3	62	
1/16 Seite	91	31	130,-
	59,3	46	
	43,5	62	

Milimeterpreis: 2,70 EUR (1spaltig / 59,3 mm)
2,50 EUR (1spaltig / 43,5 mm / Branchenspiegel)

Farbzuschläge:

Farbzuschläge	Format	Preis/EUR
3 Buntfarben (4c) aus Euro-Skala	1/2 – 1/1 Seite	962,-
1 Buntfarbe (2c) aus Euro-Skala	1/2 – 1/1 Seite	440,-
3 Buntfarben (4c) aus Euro-Skala	1/8 – 1/3 Seite	552,-
1 Buntfarbe (2c) aus Euro-Skala	1/8 – 1/3 Seite	246,-

Bei 1/12 Seite und 1/16 Seite Farbzuschläge auf Anfrage

Hinweis: Sonderfarben (z.B. HKS, Pantone) aus Euro-Skala

Technische Angaben:

Druckverfahren: Offsetdruck/Euro-Skala (60er-Raster = 150 lpi)

Bindung: Rückstichheftung

Druckunterlagen: Siehe »Technische Angaben für Druckunterlagen« (S.4)

Wenn möglich, die Anzeigendaten auf Datenträgern oder per E-Mail an den Verlag.

Anzeigenpreisliste Nr. 22

Gültig ab 1. Januar 2010

Beilagenpreise

Preis je ‰ Exemplare bis	25 g	50 g	Mehrpreis für jede weitere angefangenen 10g
Grundpreis/EUR zuzügliche MwSt.	102,-	138,-	10,-

Beilagenhinweise: Ein Beilagenhinweis wird kostenlos im Anzeigenteil aufgenommen.

Beilagenformat: Maximal 275 mm hoch x 205 mm breit.

Technische Angaben: Die Preise gelten für alle Beilagen, die ohne zusätzlichen Zeitaufwand (maschinell) verarbeitet werden können.

Beihefterpreise

Preis je ‰ Exemplare bis	Grundpreis/EUR zuzüglich MwSt.
Einhefter 4seitig	143,-
Einhefter 8seitig	200,-
Einhefter 12seitig	266,-
Einhefter 16seitig	326,-

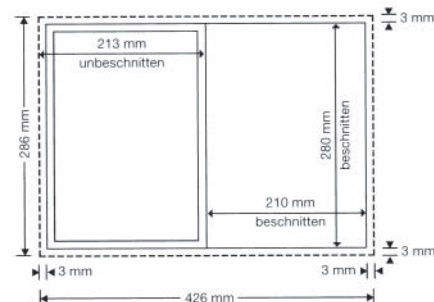
Technische Angaben: Die Preise gelten für **Mittelbeihefter**. Mittelbeihefter sind in der Mitte des Heftes fest in der Zeitschrift eingehaftete Drucksachen. Weiteres auf Anfrage.

Format:

2 Blatt (= 4 Seiten), unbeschnitten
286 mm hoch x 426 mm breit

3

**Beschnittschema
für Beihefter:**



Gesamtauflage für Beilagen und Beihefter: 19.000 Exemplare

Beilagen- und Beiheftermuster:

Bedingungen für die Auftragsannahme und -bestätigung durch den Verlag ist die Vorlage eines verbindlichen Musters.

Rücktrittsrecht:

Bis 4 Wochen vor Erscheinen. Können Beilagen und Beihefter wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht beigelegt oder beigeheftet werden, behält sich der Verlag die Berechnung bis zur vollen Höhe des Auftragsvolumens vor. Ebenso, wenn die Beilagen oder Beihefter technisch nicht verarbeitbar sind bzw. zu spät storniert werden.

Terminstornierungen oder Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

Anlieferung von Beilagen und Beiheftern:

Nach Vorlage des Musters porto- und frachtfrei spätestens bis 15 Tage nach Anzeigenschlusstermin an: **Firma Gertrud Regaard, Am Raigerwald 10, 72622 Nürtingen-Raidwangen**

Warenannahme:

Montag bis Donnerstag

7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag

7.00 – 12.00 Uhr

✓ **Betriebssystem**
Apple Macintosh/Windows XP

✓ **Software**
MAC: QuarkXPress/InDesign/Photoshop/Illustrator/
Freehand/Acrobat

WIN: QuarkXPress/InDesign/Photoshop/Illustrator/
Freehand/Acrobat/MS-Office/Corel Draw

✓ **Programmversion**
Bitte teilen Sie uns mit, welche Programmversion für die Erstellung der Druckunterlagen verwendet worden ist.

✓ **Datenträger**
Auf folgenden Datenträgern können Dateien übermittelt werden:
CD/DVD für PC bzw. MAC.

✓ **Datenübertragung**

Datenübertragung per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:
anzeigen@leibfarth-schwarz.de

Datenübertragung auf FTP-Server:
Bitte telefonische Anmeldung unter folgender Telefon-Nummer:
(071 23) 97 85 43, Herr Strolake

✓ **Schriften**
Bitte bei Datenübergabe unbedingt die verwendeten Schriften mitliefern / Original-Post-Script-Schriften und TrueType-Fonts.
Bitte nur Originalschriften verwenden.

✓ **Farben**
Beim Vierfarbdruck werden die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black (CMYK) eingesetzt. Diese Farbreihe ist daher im DTP-Programm anzuwählen. Farben aus dem RGB-Farbraum dürfen nicht verwendet werden.
Bitte CMYK-Farbmodell wählen.

✓ **Bilddatenformate**
Bilddaten werden im EPS, PDF- bzw. TIF-Format übernommen.

✓ **Bildauflösung beim Scan**
Für eine gute Druckqualität sollten Ihre Halbtonbilder mit 300 dpi eingescannt werden.
Für Strichbilder sind 1200 dpi ideal (mindestens jedoch 600 dpi).

✓ **1:1-Ausdrucke**
Zur Kontrolle für eine korrekte Datenübernahme muss ein Ausdruck mitgeliefert werden.
Bei Farbanzeigen muss ein Ausdruck inklusive Farbinformationen oder wenn möglich ein farbverbindliches Proof mitgeliefert werden.

Kantersieg im Reichweitenvergleich:

Der Mittelstand liest am liebsten IHK-Zeitschriften

Studie „Entscheider im Mittelstand 2007“* bescheinigt den IHK-Zeitschriften über 1,2 Millionen Leser pro Ausgabe

Kein anderes gedrucktes Medium erreicht die Entscheider im deutschen Mittelstand so breit und nachhaltig wie die Magazine der deutschen Industrie- und Handelskammern. Mit einer Reichweite von 45,1 % belegen die IHK-Zeitschriften mit Abstand die Spitzenposition aller verglichenen Titel. Demnach lesen 1.235.740 aller Unternehmer, Inhaber, Vorstände Geschäftsführer, Betriebs- und Bereichsleiter monatlich die IHK-Zeitschrift. Weitere Ergebnisse: Der Spiegel 21,5 %, Focus 20,9 %, Creditreform 11,2 %, wirtschaftswoche 7,5 %, handwerk magazin 5,5 %, Markt und Mittelstand 3,4 %, brand eins 1,5 %.

*Quelle:

Reichweitenstudie Entscheider im Mittelstand 2007, TNS Emnid Grundgesamtheit 2,740 Mio. Entscheider in Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Millionen Euro.

IHK-Zeitschriften eG

www.ihkzeitschriften.de

IHK

Geplante redaktionelle Themenschwerpunkte:

Februar	Stark für den Aufschwung (DIHK-Jahresthema)
März	Einsatz für die Region: Das leistet die IHK-Vollversammlung
April	Vollversammlungswahlen 2010: Vorstellung der Kandidaten
Mai	Unternehmensnachfolge
Juni	Sport
Juli/August	Kommunikation 2.0: Von PR bis Twitter
September	Handel & Tourismus: Antworten auf die Krise
Oktober	Ausbildung
November	Afrika: Ein Kontinent im Kommen
Dezember/Januar	Energieeffizienz

Die hier aufgeführten Themen sind nur ein Auszug der vorgesehenen und geplanten Beiträge. Änderungen oder Verschiebungen behält sich die Redaktion jederzeit vor.

Werben, wo Ihr Markt ist:

6



... im Landkreis Reutlingen
... im Landkreis Tübingen
... im Landkreis Zollernalb.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat er Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechende in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textuelle Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach inhaltlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertreten aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfrage, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Auftraggeber im hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanfrage erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelpes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offenerhandelt Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Beilagen geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeigebeginn beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigendes Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 200 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 18

Bei Ziffernanzeigen verwendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebrief und Eilbrief auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Ansprüngen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 19

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mannverfahren geltend gemacht werden, bestimmt der sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei fernmündlich aufgegebenen Aufträgen bzw. bei telefonischen Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

c) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Verleger.

d) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

f) Die Werbeagenturen und Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvermittlung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst erledigt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelnen ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers.

g) Für Chiffre-Anzeigen werden nur verlagsinterne Chiffre-Nummern verwendet. Der Chiffredienst stellt der gewerblichen Nutzung nicht zur Verfügung. Der Verlag kann die Zuteilung einer Chiffre-Nummer verweigern. Zuschriften werden bis 4 Wochen nach Erscheinungstermin weitergeleitet.

h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanfrage, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Anzeigen tariffs.

Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Wir weisen darauf hin, daß Ihre Vertragsdaten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

i) Änderungen und Störungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluß nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik weitergegeben wurde.